

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0624/2022 (1. Version)

vom: 25.10.2022

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Umwelt u. Liegen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, dass zum Zwecke des Repowerings der bestehenden Windenergieanlagen der Windpark Aschersleben-Giersleben vergrößert wird. Dazu schließt sich die Stadt Staßfurt der Stadt Aschersleben und der Verbandsgemeinde Saale-Wipper an, so dass gemeinsam ein Antrag auf Durchführung eines Verfahrens zur Zielabweichung von den Zielen der Raumordnung bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg gestellt wird.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	10.11.2022			
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	14.11.2022			
Stadtrat	1. Version	24.11.2022			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Kurzfassung:

Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens im Bereich des Windparks Aschersleben-Giersleben gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden Aschersleben und Giersleben (Verbandsgemeinde Saale-Wipper) zum Zwecke Repowering und Erweiterung

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Im bestehenden Windpark Aschersleben-Giersleben existieren aktuell 53 Windenergieanlagen (WEA) verschiedenen Typs (Näheres siehe **Anlage 2**). Seit 1999 wurden in 9 Baustufen 6 unterschiedliche WEA-Typen (von 750 kW mit 100 m Gesamthöhe bis 3MW mit 186 m Gesamthöhe) errichtet. Es bestehen nun Absichten, den Windpark zu repowern, so dass sich die Anzahl von derzeit ca. 50 WEA halbieren soll - bei ca. 4-fachem Energieertrag für den Windpark. Das Repowering soll sich an einer gesamtheitlichen Zielkonfiguration orientieren, so dass nach Abschluss des Repowerings durch einen möglichst einheitlichen WEA-Typ das Erscheinungsbild verbessert wird. Um den Windpark in diesem Zuge zu optimieren, soll der Windpark erweitert werden – auch in die Gemarkung Neundorf hinein (Näheres siehe **Anlage 3**). Dann würden hier 3 neue WEA möglich sein (Näheres siehe **Anlage 5** - (6-7 MW Nennleistung, Nabenhöhen 160m bis 170m, Rotordurchmesser 160 m bis 170 m, Gesamthöhe ca. 250m)).

Mit dem § 6 EEG (Näheres siehe **Anlage 4**) ist es Betreibern von WEA möglich, den Kommunen im Bereich der WEA Zuwendungen zukommen zu lassen. Der Betreiber des Windparks, SAB Wind-Team GmbH, Itzehoe, hat dargestellt, dass bei 20 repowerten WEA mit je 15.000.000 kWh für die Stadt Staßfurt eine jährliche Zuwendung von fast 85.000 € bedeuten würde (Näheres siehe **Anlage 6**).

Darüber hinaus bietet der Betreiber auf privatrechtlicher Basis einen weiteren Betrag i. H. v. 10.000 EUR je WEA und Jahr für die Förderung sozialer und kultureller Zwecke an. Diese Mittel werden nicht in den kommunalen Haushalt eingezahlt, sondern sollten gerade in den direkt am Windpark anliegenden Ortschaften direkt eingesetzt werden (Näheres siehe **Anlage 1**).

- Ziel der Vorlage

Unterstützung der Stadt Aschersleben und der Verbandsgemeinde Saale-Wipper und Beteiligung am Antrag auf ein Verfahren zur Zielabweichung von den Zielen der Raumordnung (hier Regionalplan)

- Lösung

Der Stadtrat beschließt das Begehren des Windparkbetreibers, die Stadt Aschersleben und die Verbandsgemeinde Saale-Wipper zu unterstützen und sich am Antrag auf ein Verfahren zur Zielabweichung von den Zielen der Raumordnung (hier Regionalplan) zu beteiligen.

- Alternativen

Sollte der Stadtrat dem Begehren nicht zustimmen, würde die Stadt zwar in den Genuss der EEG-Umlage kommen, allerdings nicht in dieser Höhe. Grund ist, dass sich mit dem Standort der WEA auf der Gemarkung Neundorf der Umkreis und somit die betreffende Fläche des 2,5-km-Radius vergrößert. Zudem würden die die freiwilligen privatrechtlichen Zuwendungen an die Vereine entfallen.

- **finanzielle Auswirkungen**

Für die Stadt entstünden Mehreinnahmen, sollte das Verfahren durchgeführt werden. Für das Verfahren selbst entstehen der Stadt keine Kosten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächlicher Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	

<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt:
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Folgerträge in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
<input type="checkbox"/>	einmalig
<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- *E-Mail des Windparkbetreibers vom 20.10.2022,*
- *Lageplan des bestehenden Windparks Aschersleben-Giersleben*
- *Lageplan der geplanten Erweiterung des Windparks*
- *Auszug aus dem EEG 2023 (§ 6)*
- *Übersichtskarte des repowerten Windparks (Endversion) mit Darstellung des 2,5-km-Radius nach § 6 EEG*
- *Übersicht der finanziellen Zuwendungen nach § 6 EEG an die berechtigten Gemeinden*